

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN und WALTHER HOLTZMANN

9. Jahrgang

1952

BÖHLAU-VERLAG · MÜNSTER/KÖLN

Wort und Bedeutung im mittelalterlichen Latein*)

Von

Walter Stach

Die Forderung sachgemäßer Quelleninterpretation hat in den letzten Jahren eine Wendung genommen, die mittelalterliche Geschichte und mittellateinische Philologie auf eine neue Weise zusammenführt. Das Verhältnis der verschrifteten Inhalte zur gelebten Geschichte hat sich nach der sprachlichen Seite als weit verwickelter erwiesen, als das der älteren Forschung bewußt gewesen ist. Gewiß hat man es von jeher beklagt, daß bis ins Hochmittelalter die Muttersprache in den geschichtlichen Denkmälern schweigt. Georg Baesecke sprach von der grausamen Kluft, die das Latein vor die schriftliche Anwendung des Deutschen gelegt hat, und wenn Arnold Toynbee und Ernst Robert Curtius Recht hätten, wäre es der Beweis der eigenen kulturellen Unfruchtbarkeit, daß die germanischen Sieger über das Römische Reich im Gefolge der Kirche Latein gelernt haben. Aber nicht in der Doppelsprachigkeit der frühmittelalterlichen Romania liegt das Problem, das die Forschung im Rahmen der deutschen Geschichte beschäftigt, sondern in der späteren Rolle des Lateinischen auf dem Boden der nicht-romanischen Welt. Daß in diesem Nachleben der römischen Literatursprache zwei heterogene Ausdruckssysteme zusammenstoßen, hat man in der Kritik der mittelalterlichen Geschichtsquellen lange Zeit nicht recht beachtet. Eine Studie wie die von Carl Hegel über „Lateinische Wörter und deutsche Begriffe“ blieb vereinzelt und ohne Nachhall¹⁾. Nicht anders erging es Philipp Heck mit seinen Erwägungen unter dem heute zum Schlagwort gewordenen Titel: „Übersetzungsprobleme im frühen Mittelalter“²⁾. Das Phänomen der *Imitatio* fesselte das Forschungsinteresse, und die humanistisch anmutende Nachahmung der römisch-klassischen Vorbilder täuschte über den Anachronismus antikisie-

*) Die nachstehenden Ausführungen entsprechen dem Referat, das ich auf dem Historikertag 1951 in der Sektion „Mittelalterliche Geschichte und Mittel-latein“ vorgetragen habe. Für den Druck sind die Stellenhinweise und Anmerkungen hinzugesetzt, und der Text ist um wenig erweitert.

¹⁾ NA. 18 (1893) 209 ff.

²⁾ 1931 erschienen, aber bis auf W. Schlesinger so gut wie unbeachtet.

render Darstellungsweise hinweg. Nur allmählich ist man des Zwiespaltes inne geworden, und es ist das Verdienst hauptsächlich Walter Schlesiingers, daß er die schwelende Problematik energisch angefaßt hat. In seinen Untersuchungen zur „Entstehung der Landesherrschaft“ wird als Vorbedingung für das Verständnis des mittelalterlichen politischen Lebens gefordert, daß man sich von dem „Latinismus“ der rechts- und verfassungsgeschichtlichen Quellen löse und den germanisch-deutschen Entsprechungen nachspüre, die das lateinische Sprachgewand nur indirekt zum Ausdruck gebracht habe³⁾. Zu diesem Zweck zieht Schlesinger zum ersten Mal systematisch das Wortgut der althochdeutschen Glossen zu Rate, die in der Tat am ehesten Auskunft geben können, welche Inhalte man damals mit den Lateinwörtern verband. Dafür ein Beispiel! Wenn in den Glossen *res publica* mit *kuning-rihhi* oder *hertuom* interpretiert wird, so treten die antike und die mittelalterliche Begriffswelt auseinander. Auf der einen Seite steht eine Bezeichnung für den Staat, die diesen, im Gegensatz zur *res privata*, als die Angelegenheit des *populus* definiert (*publicus* (*poplicus*)); auf der andern Seite stehen Wortbegriffe, die den Staat gleichsam von der Spitze her denken und sein Wesen als Herrschaft charakterisieren⁴⁾. Wie man sieht, fällt interpretatorisch die Absetzung des mittelalterlichen Wortsinnes von der genuinen Bedeutung des Lateinwortes nicht wenig ins Gewicht.

Es schlägt in dieselbe Kerbe, wenn der Germanist Otto Pl a ß m a n n erklärt, es sei unfruchtbar, ja sinnlos, die Texte deutscher Geschichtsschreiber in lateinischer Sprache ausschließlich vom Lateinischen her zu betrachten⁵⁾. Pl a ß m a n n ist es dabei in erster Linie um episches Formelgut der germanischen Dichtung zu tun, das in latinisierter Gestalt in der mittelalterlichen Geschichtsüberlieferung lebendig sei, namentlich bei Widukind von Korvei⁶⁾. Die Handhabe zur Identifizierung sollen Parallelen zum Heliand bieten, und die Forschung wird vor die Entscheidung gestellt, ob man bei methodischer Interpretation den heimischen Analogien oder der Lateintradition den Vorrang zugestehen soll. Instruktiv für den Gegensatz ist der Einspruch, den Carl Erd m a n n unter Berufung auf die Vorgeschichte der Wörter *imperator* und

³⁾ W. Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft 1 (1941) S. 9 ff.

⁴⁾ Ebd. S. 113 ff.

⁵⁾ J. O. Pl a ß m a n n, „Der Toten Tatenruhm“, Germanien Jg. 1942, 339 Anm. 1.

⁶⁾ Ders., Von der germanischen Totenehrung, ebd. 83 ff. — Vom germanischen Kaisertitel, ebd. 393 ff. — Reich und Gefolgschaft im 10. Jahrhundert, ebd. 1943, 154 ff. — Odal, Odalrune und Schaub, ebd. 273 ff.

rerum dominus gegen die Gleichsetzungen P l a ß m a n n s mit altsächsisch *heritogo* und *mundboro* sowie *sakono waldand* erhoben hat ⁷⁾. An die Seite P l a ß m a n n s ist neuerdings Helmut B e u m a n n getreten, der in seinem Widukind-Buch gegen die Einwände E r d m a n n s geltend macht: Entlehnung aus der antiken Literatur schlosse keineswegs aus, daß der Autor des Mittelalters dabei an Begriffe seiner Muttersprache gedacht habe und den antiken Terminus entsprechend interpretiere ⁸⁾.

Unter einem neuen Gesichtspunkt wird man schließlich durch Herbert G r u n d m a n n in die Spannungen zwischen der volkstümlichen Geschichtsauffassung und der lateinischen Ausdrucksweise versetzt ⁹⁾. Er vergleicht eine Verdeutschung des 15. Jahrhunderts zum Memoriale des Alexander von Roes mit dem Original und kommt zu der vielsagenden Feststellung, daß selbst im Spätmittelalter das lateinische Buchwissen um die Geschichte und die geschichtliche Vorstellungswelt des Volkes noch keineswegs identisch waren. Zentrale Lateinbegriffe, wie *ecclesia*, *sacerdotium*, *regnum*, *imperium*, *translatio imperii*, haben dem Übersetzer trotz seiner Gewandtheit zu schaffen gemacht: ein Hinweis, daß erst recht in den früheren Jahrhunderten das in der lateinischen Literatur gespiegelte Geschichtsbild und das Geschichtsbewußtsein der Laien und damit der führenden Adelsschicht nicht der gleichen Provinz des geistigen Lebens angehört haben.

Für die Erforschung des Mittellatein bedeutet dieses Gespräch in allen seinen Phasen einen mächtigen Antrieb. Der Sinnbezug der Lateinwörter in den Quellen des deutschen Mittelalters ist derart hintergründig und fragwürdig geworden, daß es an der Zeit scheint, der Problematik auch sprachwissenschaftlich näherzutreten. Es geht um die Semantik der gemeinmittelalterlichen Latinität, ein Kapitel lateinischer Wortgeschichte, das man über Spätantike und Frühmittelalter bisher nur wenig berücksichtigt hat, ausgenommen Franz B l a t t, dessen Strukturanalyse zum „Sprachwandel im Latein des Mittelalters“ sich auf den gesamten Wortschatz erstreckt ¹⁰⁾. In Ergänzung dazu möchte ich ver-

⁷⁾ C. E r d m a n n, DA. 6 (1943) 633 ff.

⁸⁾ H. B e u m a n n, Widukind von Korvei (1950) S. 232 f.

⁹⁾ H. G r u n d m a n n, Übersetzungsprobleme im Spätmittelalter, Zs. dt. Philologie 70 (1947/48) 113 ff. — Neuerdings H. H e l b i g, Fideles Dei et regis, Zur Bedeutungsentwicklung von Glaube und Treue im hohen Mittelalter, Arch. Kulturgesch. 33 (1951) 275 ff.

¹⁰⁾ F. B l a t t, HV. 28 (1934) 22 ff. Behandelt werden die nationalen Eigenheiten des ma. Latein, der sozialgeschichtlich bedingte Umbau des Wortschatzes, die semantischen Einflüsse des ma. Wissenschaftsbetriebes und das Nachleben antiker lexikologischer Momente.

suchen, den Anteil der mittellateinischen Philologie an dem jüngsten Problem der mittelalterlichen Quellenkritik zur Aussprache zu bringen. Wir fragen im Hinblick auf die geschichtlichen Denkmäler nach dem Verhältnis von Wort und Bedeutung im mittelalterlichen Latein. Das bedeutet wortgeschichtlich die Frage nach den geistigen Kräften, die im mittellateinischen Wortschatz grundlegend waren.

Der Dialekt der lateinischen Bauern, noch um die Wende zum dritten vordristlichen Jahrhundert auf einen Umkreis von kaum 3000 qkm beschränkt, überwand im Zuge der politischen Einung das Sprachengemisch Italiens und stieg mit der Expansion des Imperiums zur Reichssprache der westlichen Mittelmeerwelt empor. In dieser Stellung wurde Latein die Sprache der römischen Kirche und hat den Zusammenbruch der Römerherrschaft überdauert. Es überschritt postum mit der christlichen Mission den antiken Raum, erfaßte auch die germanische Welt und ihre östlichen Anrainer und wurde in der ganzen Weite des mittelalterlichen Orbis Christianus zum Träger der Bildung ¹¹⁾. Auf dem Weg durch die Jahrhunderte konnte das Bedeutungsgefüge des Wortschatzes nicht das bleiben, was es von Haus aus war: der Ausdruck für das Weltbild des römischen Volkes.

Den ersten grundstürzenden Wandel führte die Christianisierung des römischen Westens herbei. Sie formte die Nationalsprache Roms zum klassischen Organ des christlichen Glaubens, des christlichen Kultus, der christlichen Dichtung und Wissenschaft. Der langwierige und mehrschichtige Prozeß, verflochten in die profane Entwicklung der spätantiken Latinität, setzte mit der *Vetus Latina* weit vor Hieronymus ein und spann sich fort bis zum christlichen Enzyklopädismus Isidors von Sevilla ¹²⁾. Die semantische Verschiebung, die sich daraus ergab, war beträchtlich. Die Wörter in der christlichen Sphäre wurden, wie man gesagt hat, zu Homonymen ihrer selbst ¹³⁾. Zu der inneren Umformung kam die Fülle des griechisch-orientalischen Lehnguts, das aus den rezipierten Texten in den Sprachgebrauch des Westens überging.

¹¹⁾ Auch Palästina gehörte seit den Kreuzzügen dazu. Vgl. den Hinweis P. Lehmanns (Erforschung des Mittelalters, Ausgewählte Abhandlungen u. Aufsätze 1941, S. 70) auf ein Bücherverzeichnis des 12./13. Jh. aus Nazareth (Stadtbibl. Erfurt).

¹²⁾ Aufgabe künftiger Forschung ist für diese Periode die Abgrenzung des typisch Christlichen vom individuellen Sprachgebrauch und die Scheidung des ausschließlich Christlichen vom Spätlatein im allgemeinen. Vgl. J. de Ghellinck, *Latin chrétien ou langue latine des chrétiens?* *Études classiques* 8 (1939) 449 ff.; 12 (1944) 286 ff.

¹³⁾ M. Bonnet, *Le latin de Grégoire de Tours* (1890) S. 243.

Das ist die Zone der antiken Latinität, in der das Mittelalter geschichtlich wurzelt. Es ist nicht die Latinität der klassischen Epoche, mit der man das Mittellatein häufig zu Unrecht konfrontiert. Das Christenlatein der Spätantike, von Vulgata und Liturgie, von Kirchenvätern und Konzilsakten in zeitloser Präsenz dokumentiert, war auch später der Quell, aus dem sich der mittellateinische Sprachgebrauch vornehmlich speiste ¹⁴⁾. Wohl kam seit dem 9. Jahrhundert eine stoßweise immer mehr anschwellende Gegenströmung auf, die auch in der Wortwahl geflissentlich auf das Vorbild der römischen Klassiker zurückgriff ¹⁵⁾. Was es mit dieser Rückläufigkeit semantisch auf sich hat, wird uns noch näher beschäftigen. Für die Breite der literarischen Produktion blieb der Zusammenhang mit dem antiken Christenlatein gleichwohl bis ins Spätmittelalter bestehen. Im Bereich der Geschichtsschreibung hat das unlängst Leonid Arbusow im Hinblick vor allem auf die liturgischen Bücher in erstaunlichem Ausmaß aufzeigen können und damit der Forschung neue Ziele gesteckt ¹⁶⁾. Auch die Scholastik und Mystik, die in Wort und Begriff die stärkste Schöpferkraft bewiesen haben, waren mit der christlichen Lateintradition aufs engste verbunden ¹⁷⁾.

Die zweite umgestaltende Kraft, die den mittelalterlichen Wortschatz idiomatisch geprägt hat, kam aus dem Kontakt mit der germanischen Welt. In den Reichsgründungen des Frühmittelalters gingen die großen Stammesverbände mit der westlichen Romania in eine politische und kulturelle Lebensgemeinschaft ein. Das hatte sprachlich tiefgehende und weittragende Folgen. Entscheidend für die abendländische Entwicklung wurde infolge der fränkischen Machtentfaltung die germanisch-romanische Schicksalsgemeinschaft zwischen Loire und Rhein. Unter dem Einfluß der germanischen Artikulation gliederte sich aus der Einheit des Galloromanischen das Französische aus und setzte sich vom Provenzalischen ab. Unter dem Einfluß der romanischen Nachbarschaft entfaltete sich das Germanische im fränkischen Machtbereich zu eigener Lautgestalt

¹⁴⁾ P. Lehmann, *Erforschung des Mittelalters* S. 64: Die Latinität des Mittelalters ist nicht etwa vorwiegend eine künstliche Nachahmung derjenigen Ausdrucksweise, der sich die Kunstschriftsteller des Augusteischen Zeitalters bedienten. Der direkte historische Ausgangspunkt war nicht die Sprache eines Cicero, eines Vergilius und Lucanus, sondern das Spätlatein.

¹⁵⁾ Zu dieser Gegensätzlichkeit der literarischen Strömungen vgl. O. Schumann, *Die lateinische Literatur als geschichtliche Gesamterscheinung*, *Roman. Forsch.* 60 (1947) 608 ff.

¹⁶⁾ L. Arbusow, *Das entlehnte Sprachgut in Heinrichs „Chronicon Livoniae“*, *DA.* 8 (1950) 100 ff.

¹⁷⁾ Ausgezeichnetes darüber bei F. Blatt, *Sprachwandel* S. 40 ff.

und Hoch- und Niederdeutsch traten auseinander. Dies die überzeugenden Thesen bei Walther v. Wartburg und Theodor Frings¹⁸⁾. Aus demselben Wirkungszusammenhang entstand nun auch das Frankenlatein: die Verwachsung des lateinischen Wortschatzes mit den Begriffen der politisch maßgeblichen fränkischen Schicht. Hier nahm der abendländische Sprachenausgleich, den Werner Betz von der althochdeutschen Benediktinerregel her als Forschungsthema proklamiert, seinen zukunfts-trächtigen Anfang¹⁹⁾. Die Amalgamierung der beiden Ausdruckssysteme, des lateinischen mit dem germanischen, trat in dem fränkisch kolonisierten Raum schon um die Wende vom 4. zum 5. Jahrhundert ein und gehörte auch noch im nächsten Jahrhundert dem mündlichen Sprachgebrauch an. Für uns verkörpert sich der Vorgang allerdings nur im Medium der Verschriftung, gebrochen zudem durch das Bemühen, das Schriftlatein einer versinkenden Zeit, soweit man bildungsmäßig noch dazu imstande war, künstlich zu konservieren. Immerhin vermitteln die Erzeugnisse der merowingisch-karolingischen Kanzlei einen lebendigen Eindruck, wie sich der aus der Antike ererbte Wortschatz der veränderten Kulturlage angepaßt hat. Leider ist die Geschichte der fränkischen Kanzleisprache noch nicht geschrieben. Sie wäre wichtig genug²⁰⁾. Sie hätte auch zu klären, ob bei dieser ersten umfassenden Einsenkung des Lateinischen in die entstehende abendländische Welt Lehnübersetzung und Lehnbedeutungswandel eine Rolle gespielt haben. Nach den Glossarien der kritischen Ausgaben sieht es aus, als hätte man sich darauf beschränkt, dort, wo Wort und Sache dem Lateinischen fremd waren, das Frankenwort äußerlich durch Suffix und Endung einzufärben: *nova rebus novis nomina*, ein Grundsatz, den in diesem Falle selbst Cicero gebilligt hätte (nat. deor. I, 44). Die Sachgebiete, auf denen die Neuwörter auftreten, beziehen sich ebenso auf Dinge des Alltags wie auf Begriffe der Wirtschaft und des kriegerischen und staatlichen Lebens. Das zeigt sich auch in den Reliktwörtern der nordfranzösischen Kontakt-

¹⁸⁾ Grundlegend W. v. Wartburg, Die Ausgliederung der romanischen Sprachräume, Zs. roman. Philologie 56 (1936) 1 ff. — Vgl. Th. Frings, ebd. 59 (1939) 257 ff. und Beitr. z. Gesch. dt. Sprache u. Lit. 63 (1940) 1 ff.

¹⁹⁾ W. Betz, Die Lehnbildungen und der abendländische Sprachenausgleich, Beitr. z. Gesch. dt. Sprache u. Lit. 67 (1944) 275 ff. — Wieder aufgenommen in seinem Buche: Deutsch und Lateinisch (1949) S. 9 ff.

²⁰⁾ Nicht nur in lexikologischer Hinsicht. Ich erinnere an den Einspruch von J. Jud und L. Spitzer (Wörter u. Sachen 4, 116) gegen den Versuch von W. Winkler, die Entstehung des Cap. de villis an Hand des Sprachgebrauches zu lokalisieren.

zone und den Kulturlehnwörtern, die aus dem Frankenlatein — zumeist auf dem Wege über die fränkische Verwaltung — in die westromanischen Sprachen eingedrungen sind ²¹⁾).

Es scheint mir fragwürdig, wenn man bei diesem Sachverhalt von Übersetzung spricht, wie Philipp Heck und anschließend Walter Schlesinger, bei dem es besonders zugespitzt heißt: „Der Schreiber von Volksrechten oder Kapitularien oder Urkunden hatte die Aufgabe, eine Terminologie anzuwenden, die für Dinge und Zustände einer gänzlich anderen Welt geschaffen war.“ Es sei das umgekehrte Verhältnis wie bei den Wörtern und Begriffen, die die christliche Mission betreffen. „Während die Missionare sich bemühen mußten, das festgefügte, durch lateinische Wörter ausgedrückte Gebäude christlich kirchlicher Begriffe in die Volkssprache zu übersetzen, mußten die Schreiber der Rechtsdenkmäler sich bemühen, das festgefügte, durch Wörter der Volkssprache ausgedrückte Gebäude germanisch-deutscher Staats- und Rechtsbegriffe ins Lateinische zu übersetzen“ ²²⁾. Damit scheinen mir die Dinge lexikologisch auf ein falsches Gleis geschoben. In welches Latein sollte man damals übersetzt haben? Etwa ins klassische? Oder ins Juristenlatein nach Art der Justinianischen Kodifikation? Übersetzung, das Wort im technischen Sinne genommen, kommt nach meinem Dafürhalten nicht einmal für die Redaktion der Stammesrechte in Frage, obwohl der Übersetzungsgedanke bei Philipp Heck gerade darauf gemünzt ist. Wenn beispielshalber im ersten Titel der Lex Salica der Begriff der Parteiladung durch das Frankenwort *mannitio* und nicht durch *litis contestatio* oder sonst einen Fachausdruck der römischen Rechtsprache bezeichnet ist, oder wenn der Begriff der echten Not durch fränkisches *sunnis* und nicht durch lateinisches *necessitas excusabilis* (l. 6 C. 10, 65) oder ähnlich ausgedrückt wird, so ist das nicht Über-

²¹⁾ Grundlegend E. Gamillscheg, *Romania Germanica* 1 (1934). Ebd. S. 152: Die fränkischen Ausdrücke der neuen Staats- und Rechtsverwaltung wurden schon im 5. Jh. von den Franken in den lateinischen Formenbau eingefügt und wurden als Ausdrücke, denen das Lateinische nichts Gleichwertiges, genau Entsprechendes zur Seite zu stellen hatte, von den Franken wie Romanen beim Lateinsprechen gebraucht. Es sind dies die fränkischen Kulturlehnwörter, die auf dem Wege über das Mittellatein überall hindrangen, wo sich der fränkische Kultureinfluß bemerkbar machte. — Lehrreich, methodisch sowohl wie für den Weg, den das Wandergut nahm: P. Aebischer, *Zs. roman. Philologie* 61 (1941) 122 ff., zum Eindringen von *foresta* „Bannwald“ in Italien, mit dem an Hand der Ukk. unwiderleglich geführten Beweis, daß ital. *foresta* „Wald“, „Forst“ aus dem Wortschatz der deutschen Könige stammt.

²²⁾ W. Schlesinger, *Landesherrschaft* S. 10 f.

setzung, sondern die unmittelbare Wiedergabe des Gemeinten durch Latinisierung der heimischen Termini. Ich kann mich in diesem entscheidenden Punkt auf die Abhandlung von Georg Baesecke über „Die deutschen Worte der germanischen Gesetze“ berufen²³⁾. Dort ist der Nachweis erbracht, daß das fränkische Recht schon bei der ältesten Niederschrift, soweit das Terminologische reicht, in einem latinisierten Deutsch gelebt hat, während der übrige Inhalt, wie auch Vorbild und Antrieb zur schriftlichen Abfassung, merowingisch-lateinisch waren. Mit hin liegt das Fränkische nicht unmittelbar, sondern seitlich vor der Verschriftung. Demgemäß sind auch die später niedergeschriebenen Leges nicht in dem unterstellten Sinn übersetzt, und noch weniger ist das bei den kanzlistischen Verlautbarungen in Kapitularien und Urkunden der Fall. Ihr Inhalt ist samt und sonders in dem frankogallischen Mischlatein redigiert, auf das man in der Kanzlei seit Generationen eingespielt war.

Trotzdem entfällt das von Walter Schlesinger formulierte Problem keineswegs. Aber es ist im Kern ein Problem der mittelalterlichen Renaissancen. Schon in karolingischer Zeit blieb man nicht bei der Forderung grammatischer Korrektheit stehen. Bereits die nächste Generation ging über die anfänglichen Ziele hinaus. Unter dem Einfluß der wachsenden Erudition begann der Kampf gegen die merowingische Barbarisierung des Wortschatzes. Das ist die dritte Kraft, die auf den mittelalterlichen Wortgebrauch fermentierend eingewirkt hat, wenn auch beschränkt auf die Höhen der Produktion. Hier, im Gefolge der literarischen Rezeptionen, entstand jener eigentümliche Widerstreit zwischen Wort und Bedeutung, auf den Carl Hegel sowohl wie Walter Schlesinger zielen. Nicht, daß ein Wort im mündlichen Umgang seinen Begriffsumfang verengert oder erweitert hätte, wie das in den lebenden Sprachen die Regel ist. In der Praxis des Alltags kam die reaktionäre Tendenz nur wenig zur Geltung. Vielmehr setzten sich die Anleihen bei den Volkssprachen auch weiterhin fort. Kein Land im mittelalterlichen Europa, das nicht seinen Ableger im mittellateinischen Wörterbuch hätte²⁴⁾. Aber während sich dabei der Einklang von Wort

²³⁾ Beitr. z. Gesch. dt. Sprache u. Lit. 59 (1935) 1 ff.

²⁴⁾ Darüber eingehend F. Blatt, Sprachwandel S. 22 ff., mit dem nachdrücklichen Hinweis, wie schwierig es ist, solches ursprünglich landessprachlich bedingte Wortgut für die Herkunft eines Denkmals auszuwerten. Wenn beispielsweise W. Schlesinger (Landesherrschaft S. 95) quellenkritisch ins Feld führt, daß *minare* „(Vieh) treiben“ spezifisch westfränkisch sei, so ist dem entgegenzuhalten, daß das Wort ebenso „ostfränkisch“ vorkommt (z. B. bei Thietmar von Merseburg).

und Bedeutung von selber versteht, ist die Sachlage bei der archaisierenden Wiedergabe aktueller Begriffe spezifisch deutschen Inhalts wesentlich anders. Denn hier wurde die Gegenwartsbedeutung, für die dem Latein Schreibenden in seiner Muttersprache eine ganz bestimmte Bezeichnung geläufig war, auf ein Lateinwort umgelegt, das in einer fremden Kulturwelt, nicht damals, sondern vorzeiten, einen anderen, wenn auch ähnlichen Inhalt gehabt hatte. Das Lateinwort erscheint künstlich und in einer für uns nicht ohne weiteres durchsichtigen Weise prägnant gebraucht. Auf die Geschichtsquellen angewandt: die Zeitgenossen haben aus der Anschauung der Dinge gewußt, was z. B. Widukind von Korvei gewollt hat, wenn er im damaligen Sachsen von *urbes* oder von *moenia* sprach oder wenn er die *virtus* seiner sächsischen Herrscher rühmte. Wir wissen das nicht. Wir kennen zunächst nur den Inhalt, den die Wörter im Altertum hatten und müssen den mittelalterlich gemeinten Sinn erschließen. Ein Sachverhalt von größtem Gewicht, den uns ein einfaches Beispiel verdeutlichen soll.

Die fränkischen Reichsannalen (741—829) sind uns in einer Doppelredaktion überliefert²⁵⁾. Eine ältere Fassung, schlicht und sprachlich unbeholfen, ist zum mindesten in der Partie bis 801 mit dem Anspruch auf literarisches Niveau noch einmal überarbeitet worden. Die zweite Redaktion stammt aus der Werkstatt der karolingischen Sprachmeisterei, für die auf rechtlichem Gebiet die *Lex Salica Emendata* Gelegenheit zu ähnlichen Beobachtungen böte. Man hat nun bis ins Kleinste und Letzte festgestellt, daß bei der Überarbeitung Cäsar, Livius, Tacitus und womöglich noch andere Autoren des Altertums Pate gestanden haben²⁶⁾. Am auffälligsten ist folgender Fall. Zum Jahre 777 hat es vordem geheißen: *ex omni parte Saxoniae undique Saxones convenerunt*. Dafür schrieb der Emendator (bei ihm ist vom König die Rede): *eo cum venisset, totum perfidae gentis senatum ac populum quem ad se venire iusserat*. Hier wird die Problematik akut. Was soll die Abwandlung der antiken Formel *senatus populusque Romanus* in Bezug auf die Sachsen des 8. Jahrhunderts, die auf dem Maifeld von Paderborn erschienen? Ist das ein schreiender Anachronismus, geboren aus dem Bestreben, der Darstellung durch eine Anleihe bei den Historiographen des Altertums die Patina echter Geschichtsschreibung zu geben? Oder hätte der Re-

²⁵⁾ *Annales regni Francorum*, rec. F. Kurze, MG. SS. rer. Germ. 1895, Neudruck 1950.

²⁶⁾ Über diese historiographischen Reminiszenzen M. Manitius (NA. 7, 517 ff.) und R. Dorr (ebd. 10, 241 ff.).

daktor sogar dabei an Begriffe der Muttersprache gedacht? Ich setze die Entscheidung vorderhand aus und knüpfe zunächst an Wortverbesserungen an, die durchsichtiger sind.

In der älteren Fassung ist an elf Stellen von *scara* die Rede²⁷⁾. Das Wort entsprach dem Gebrauch der vorkarolingischen Latinität. Damals hatte man aus dem Fränkischen ein Lehnwort gebildet: *scara*. Das Neuwort war den Geschichtsschreibern ebenso vertraut wie der Kanzlei und ist aus dem Frankenlatein auch in die romanische Nachbarschaft gewandert²⁸⁾. Dem Sinne nach ein Mengebegriff besagt es technisch: Heeresteil, Heeresabteilung oder auch Heerhaufe schlechthin, ganz wie mittelhochdeutsch *schar*, für das Lexer anführt: Abteilung des Heeres, geordnet aufgestellter Heeresteil, Schar, Menge, Haufen überhaupt. Den Gegensatz bildet der Heerbann im ganzen, das ‚Heer‘, althochdeutsch *heri*. Mit den gleichsinnigen Komplementärbegriffen *exercitus* — *manus* bestreitet ein sachverständiger Gewährsmann wie Nithard ziemlich stereotyp seine Feldzugsberichte, vielleicht ein Hinweis, daß bei ihm *manus* als Ersatzwort für *scara* fungiert²⁹⁾. Jedenfalls sucht man franko-latinisches *scara* in seinen *Historiae* vergebens. Wie verpönt in der Tat der Barbarismus nach den neuen Begriffen von Sprachreinheit war, dafür ist der Emendator unserer Annalen Zeuge. Er machte auf den vulgären Ausdruck förmlich Jagd und brachte ihn restlos zur Strecke. Bald griff er zum Ersatz nach dem allgemeinsten Oberbegriff, dem sich technisch gemeintes *scara* logisch einordnen läßt; so *cum Francorum copiis* oder noch farbloser *Franci* für *scara Francisca* oder *scara Francorum*. Bald half er sich mit einer sachlich benachbarten Wendung, wie *disposito Francorum praesidio*. Bald setzte er *pars exercitus* dafür ein, so daß man sich versucht fühlt, an Lehnübersetzung zu denken; denn *scara*, zu ‚scheren‘ gestellt, ist ja nach seiner Grundbedeutung ‚Abschnitt‘, ‚Teil‘.

Doch damit sind die semantischen Ersatzmittel, deren man sich in dieser Richtung seit dem 9. Jahrhundert bedient hat, noch nicht erschöpft. Bruno K r u s c h notiert zu *scara de electis viris* bei Fredegar (IV, 74), daß Aimoin (IV, 26) zu *scara* bessernd hinzufügt: *quam nos turmam vel cuneum appellare possumus*. Du C a n g e zitiert aus einem Briefe Hinkmars von Reims: *bellatorum acies, quas vulgari sermone*

²⁷⁾ Vgl. das Stellenverzeichnis im Glossar der Ausgabe von F. K u r z e.

²⁸⁾ E. G a m i l l s c h e g, *Romania Germanica* 1, S. 172 f.; 380 f. — Zur gleichen Sippe gehören *scario*, *scaranus*, (*e*)*scaritus*.

²⁹⁾ Daneben in gleicher Funktion die entsprechenden Umschreibungen *omnes copiae* und *pars exercitus*.

scaras vocamus. Das illustriert einen weiteren Kunstgriff, wie man das Ausdruckssystem des Altertums für die Gegenwart mobilisierte. Ein technischer Begriff der römischen Militärsprache wurde über ein Jahrtausend hinweg auf eine Einrichtung der neuen Zeit angewandt. Fast möchte man sagen: Ausdrücke antiker Prägung, die bei guten Schriftstellern zwar synonym, aber nicht vertauschbar waren, sind insgesamt auf die Ebene von *scara* projiziert und zu Isonymen geworden. Das findet im ganzen Mittelalter ein Echo. Im Waltharius ist *cuneus* nicht etwa die keilförmige Schlachtordnung, sondern allgemein ‚Heerhaufe‘ (v. 18 u. ö.). Bei Widukind von Korvei liest man von *equitum duae acies*, zwei ‚Fähnlein‘ Reitern (III, 69). Otto von Freising spricht von der *acies regis*, der ‚Königsschar‘ (GFr. I, 32). Otto von St. Blasien nennt *acies* eine in den Hinterhalt gelegte Reserveabteilung (Chr. 23). Ebenda findet sich der *exercitus per turmas suas extentus* (Chr. 11). Und damit nicht genug. Otto von Freising (GFr. I, 33) gebraucht *acies* im Wechsel mit *legio*, das uns auch sonst im Sinne von *scara* begegnet, so auf Schritt und Tritt bei Widukind. Ja, sogar *ala* taucht in diesem Zusammenhang bei Otto auf: *alae in capite* und *alae posteriores* (GFr. I, 33). „Scharen an der Spitze“ und „die letzten Scharen“ wird in den „Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit“ übersetzt; ob mit Recht, steht noch dahin.

Wie soll man das Durcheinander erklären? Hat man *acies*, *ala*, *cuneus*, *legio*, *turma* ad hoc auf das Prokrustesbett semantischer Äquivalenz geworfen, um für Begriffe der eigenen Zeit einen gut lateinisch klingenden Ausdruck zu beschaffen? Wäre das wirklich aus lauter Barbarismenscheu und mit barer Willkür geschehen, dann wäre aus der Sprache Roms in der Hand der mittelalterlichen Geschichtsschreiber, soweit es sich um die Wiedergabe von gegenwartsgebundenen Dingen und Begriffen handelt, so etwas wie ein germanisiertes Volapük geworden. Ich muß gestehen, daß sich meine Erwägungen geraume Zeit in dieser Richtung bewegt haben. Ich war auf das stärkste beeindruckt von der hervorragenden Studie Ferdinand Lots: *A quelle époque a-t-on cessé de parler latin?* Dort ist in der Tat das Latein seit karolingischer Zeit als *langue auxiliaire* mit den modernen Welthilfssprachen auf eine Stufe gestellt, mit diesen künstlichen Verständigungsmitteln, deren man sich auf einem Kongreß bedient, um sie am Ausgang zu vergessen³⁰⁾. Doch ich stieß bei meiner latinistischen Mitarbeit am Althochdeutschen Wörterbuch immer wieder auf das gegenteilige Zeugnis der Glossen. Das hat

³⁰⁾ ALMA. (Bulletin Du Cange) 6 (1931) 150.

mein Urteil ins Wanken gebracht. Ihre Aussagen sind, wie es mir scheint, mit bloßer semantischer Willkür im mittellateinischen Wortgebrauch nicht zu vereinbaren. Zwar steckt mein Versuch einer lexikologischen Auswertung nach der Lateinseite, der für das Mittellateinische Wörterbuch durchgeführt werden soll, noch in den Anfängen. Immerhin darf ich schon jetzt von einem begründeten Eindruck sprechen, und mit dieser Einschränkung stelle ich für den in Rede stehenden Bedeutungskomplex folgende Analyse zur Diskussion.

Zunächst der Quellenbefund. Nahezu einhellig ist die Übersetzung von *legio* durch *scara* (Gl 1, 726, 6; 2, 633, 56; 3, 428, 13; 717, 2; 4, 148, 50; vgl. Np 87, 5)³¹). Allerdings ist damit noch keine Bedeutungsgleichung gegeben. Denn wenn die Glosse lautet: *legio/scara*, so will das an sich besagen: Was bei den Römern *legio* hieß, wird bei uns *scara* genannt. Aber da Widukind von Korvei, Lampert von Hersfeld und andere in diesem Sinne *legio* schreiben, bleibt an der begrifflichen Ineinssetzung kein Zweifel: mit *legio* ist *scara* gemeint. Entsprechendes gilt für *acies*, *cuneus*, *turma*. Zu *acies* gehören als Interpretamente *scara* (Gl 1, 702, 63; 3, 135, 10; 183, 23; 382, 54; 395, 40; desgl. Nb 21, 6), *folk* (Gl 2, 758, 41) und *heri* (Gl 2, 266, 18). Zu *cuneus* gehören *scara* (Gl 1, 413, 10; 4, 286, 17), *folk* (Gl 1, 410, 21; 410, 45; 2, 439, 2; 549, 4) und *heriganozscaf* (Gl 2, 758, 43). Zu *turma* gehört *folk* (Gl 1, 460, 24; 462, 60; 2, 637, 65), ein Wort, das, wie sich noch zeigen wird, auch sonst als Interpretament bei einer militärischen Untergliederung erscheint. Somit finden die Angaben Hinkmars und Aimoins, wonach sich *acies*, *cuneus* und *turma* promiscue um *scara* gruppieren, auf Seiten der Glossen ihre Bestätigung³²). Es fragt sich, ob auch *ala* zu dieser Gruppe gehört. Das ist unwahrscheinlich. Hinkmar und Aimoin haben es nicht mit angeführt, und die Glossen sprechen dagegen. Mit einer einzigen Ausnahme, die für unsern Zusammenhang irrelevant ist (*ala/heri* Gl 2, 399, 32), wird *ala* durchgängig mit *girit* übersetzt (Gl 2, 483, 45; 547, 3; 653, 20; 669, 2; 33; 747, 26;

³¹) Die Auflösung der im Folgenden gebrauchten Siglen bei der Anführung ahd. Denkmäler siehe Beitr. z. Gesch. dt. Sprache u. Lit. 67 (1944) 403 f. — Die Glossenhinweise (Gl) beziehen sich auf E. Steinmeyer u. E. Sievers, Die althochdeutschen Glossen. 5 Bände (1879—1922). Das Werk hat bekanntlich kein Register. Die Zitate beruhen auf eigener Zusammenstellung. Daß sie vollständig sind, verdanke ich E. Karg-Gasterstädt, die das druckfertige Ms. an Hand der Sammlungen des Althochdeutschen Wörterbuches überprüft hat.

³²) Vgl. unten die Belege zu den Lemmata *cohors* und *manipulus*.

4, 129, 43). Mithin eignet dem Wort auch mittelalterlich noch immer das Merkmal des Berittenseins, der Gegensatz zum Fußvolk, und die Verwendung des Wortes bei Otto von Freising und anderswo ist danach bestimmter zu fassen ³³⁾).

Nach alledem kommt der Wortgebrauch bei den Geschichtsschreibern mit dem Zeugnis der Glossen in bemerkenswerter Weise überein. Hier wie dort ist der Reichtum an präzisen technischen Synonymen, den die militärische Fachsprache des Altertums aufwies, zum Begriff des kriegesischen Aufgebots zusammengeschrumpft. Es kann in seiner Gesamtheit gemeint sein oder auch im Sinne eines Teiles, einer Untereinheit, taktisch oder organisatorisch. Dem weiteren Umfang lassen sich *heri* und *heriganozscap* zuordnen, dem engeren *scara* und wohl auch *folk* ³⁴⁾. Für die Lateinwörter ergibt sich, daß *legio* dem *scara* entspricht, wie *turma* dem *folk* ³⁵⁾, während *acies* und *cuneus* sowohl die engere wie auch die weitere Bedeutung wiedergeben können. Das bestätigt sich, wenn man die Probe aufs Exempel macht und die Gruppe an Hand der Lemmata *exercitus* einerseits und *cohors* und *manipulus* andererseits überprüft. Hier kommt althochdeutsch der Unterschied des Ganzen und seiner Teile mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck. Zu *exercitus* gehört als Interpretament nur *heri* (Gl 1, 144, 3; 731, 56; 3, 183, 22; 395, 43; 428, 12; desgl. H 26, 4, 4; Nb 20, 29. Np Cant. Moysi 4, S 305, 16; F 15, 16; vgl. auch Tat., Reg.). Da aber *heri* und das bedeutungsgleiche *heriganozscap* auch bei *acies* und *cuneus* stehen, drücken *acies* und *cuneus* auch *exercitus* aus. Und wenn andererseits *scara* und *folk*, die wir ebenfalls bei *acies* und *cuneus* antreffen, auch bei den Wörtern *cohors* und *manipulus* auftauchen, so kann mit *acies* oder *cuneus* ebenso gut der Teil eines Heeres gemeint sein (*cohors/scara*: Gl 2, 522, 29; 592, 43; 609, 74; *cohors/folk*: Gl 1, 704, 42; 751, 43; 2, 633, 54; *manipulus/scara*: Gl 2, 32, 33; 35, 35; 774, 56; *manipulus/folk*: Gl 2, 774, 56). Dabei fällt ins Gewicht, wie das die gelegentlich beigefügten Belege aus den zusammenhängenden althochdeutschen Texten beleuchten (Notker, Murbacher Hymnen, Tatian, Benediktinerregel usw.), daß Glossen und alt-

³³⁾ Zur Sache vgl. die Ausführungen über Taktik der ma. Heere bei W. E r b e n, Kriegsgeschichte des Mittelalters (1929) S. 75 ff.

³⁴⁾ Vgl. *driu folch* (Gl 1, 410, 45) und *drio scarsa* (Gl 1, 413, 10) beim gleichen Lemma *tres cunei*.

³⁵⁾ Der engeren Bedeutung entspricht auch *phalanx*, das mit *scara* und *legio* korrespondiert (Gl 1, 401, 21; 2, 429, 6; 477, 49; 534, 34; 594, 34; 616, 17; 4, 126, 50; 266, 17; 267, 1).

hochdeutsche Übersetzungsliteratur zusammenstimmen. Der Brauch, den wir festgestellt haben, galt allgemein ³⁶⁾.

Was hat uns das Ergebnis zu sagen? Auf den materiellen Ertrag kommt es nicht an. Wichtig ist die symptomatische Bedeutung für das Ganze. Der Zusammenklang von Deutsch und Latein, auf den wir im Punkte Wortbedeutung gestoßen sind, läßt darauf schließen, daß sich die glossographische Exegese und die Semantik im Lateingebrauch im Grunde gegenseitig bedingen. Nicht, daß im Durchschnitt der Fälle ein Autor ad hoc in den Sprachschatz des Altertums hineingriff, um für einen heimischen Wortbegriff einen lateinischen Decknamen zu finden. Vielmehr bewegte sich der Wortgebrauch in der Regel in Gleisen, die von der mittelalterlichen Gelehrsamkeit gemeinschaftlich gebahnt wurden. Die Harmonisierung stammt aus der Schule. Die Überbleibsel dieser Bemühung sind die Glossen. Sie zeigen uns den bedeutungsgeschichtlichen Synkretismus in statu nascendi. Die Interpretamente sind zum guten Teil semantisch ein Kompromiß. Man sieht, wie sich schon bei der Lektüre und Auslegung der antiken Texte die Vorstellungswelt der Gegenwart mit dem Wortschatz des römischen Altertums verquickte. Ein Beispiel mag verdeutlichen, wie ich das meine. Wenn in den Hildesheimer Canones-Glossen (Gl 2, 142, 21) *patrimonium* mit *fatererbi* erläutert wird, so ist das der Sache nach falsch. Denn der kommentierte Text (Conc. Chalc. III) verbietet den Geistlichen, sich mit der Verwaltung fremden Besitztums zu befassen (*propter avaritiam patrimoniorum sollicitudines assumentes*). Mit *patrimonium* ist also der Begriff ‚Privat-eigentum‘ gemeint, und *fatererbi* hat niemals in der Art des römischen Rechtswortes den weiteren Umfang ‚Besitztum im allgemeinen‘ ausdrücken können. Trotzdem hat das Interpretament seinen guten Sinn, sobald man in Erwägung zieht, daß der Glossator die kanonische Vorschrift gemäß der eigenen Lebenswirklichkeit aufgefaßt hat. Gab es doch im deutschen Recht noch bis ins Hochmittelalter keine Beauftragung

³⁶⁾ Die Analyse, die nicht den Anspruch erhebt, auch die deutsche Seite bedeutungsgeschichtlich zu klären, ist absichtlich auf Belege beschränkt, in denen mir der technische Sinn gewährleistet scheint. Daß dieselben Wörter daneben in freier, untechnischer Verwendung gebraucht wurden, auch die lateinischen, wie *legio* und *exercitus*, versteht sich von selbst. Sie fungieren dann als Mengerbegriff (*menigi*). Das gilt auch für *folk*. Gänzlich abgesehen habe ich von *gisamani*. Es findet sich bei *exercitus* (Gl 2, 678, 26; es ist von Raben die Rede) wie auch bei *cuneus* (Gl 2, 533, 11; 3, 410, 55) und *phalanx* (Gl 3, 254, 20; 4, 126, 31; 142, 15; 155, 5). Trotzdem zweifle ich, daß es jemals im strengen Sinne militärischer Fachausdruck war. Vgl. die Ausführungen zu *samanunga* bei W. B e t z, Deutsch und Lateinisch S. 39 f.

oder Stellvertretung in der Ausübung von Vermögensrechten, es sei denn im Falle der Vormundschaft für einen unmündigen Erben. Dann stand der Nießbrauch des *fatererbi* bis zum Zeitpunkt der Volljährigkeit dem nächsten Verwandten zu. In diesem Sinne hat sich der Glossator die römische Situation zurechtgelegt und damit die *sollicitudo patrimonii* gleichsam verdeutscht. Ähnliches findet sich immer wieder, auch außerhalb der Glossen. Ich erinnere an Widukind von Korvei, der altsächsisch *irmin* mit dem griechischen Götternamen ‚Hermes‘ sprachlich vereinerleitet³⁷⁾. Darf man das für typisch nehmen — darüber wird der Fortgang der Forschung entscheiden —, so gibt es für den Zusammenklang der Glossen mit dem idiomatischen Sinnbezug der Lateinwörter im Quellenbereich des deutschen Mittelalters nur die eine Erklärung: Eine massive Interpretatio Germanica, die unserem historisierten Denken nur allzu naiv erscheint, hat für beide Seiten die Voraussetzung gebildet, für die geistige Aneignung der aus dem Altertum überlieferten Texte und zugleich für die Anpassung des antiken Wortschatzes an die gewandelte Kulturwelt.

Nun könnte man einwenden, derlei Untersuchungen lohnten sich nur für die mittellateinische Philologie. In der Kritik der Geschichtsschreiber sei man bisher auch ohne den Umweg über die Glossen recht gut zu Fache gekommen. Das ist im großen und ganzen zweifellos richtig. Daß zum Beispiel *urbs* und *civitas* in der „Sachsengeschichte“ Widukinds nicht ‚Stadt‘ bedeuten können, braucht man in der Tat nicht erst aus den Glossen zu lernen. Aber ob aus der Tatsache Willkür und Unverstand des Autors sprechen oder ein idiomatischer Usus, wird doch erst dann ersichtlich, wenn man beobachtet, daß damals auch die Übersetzer ins Deutsche die beiden Wörter mit *burg*, zu *bergan* gehörig, interpretiert haben (*civitas/burg*: Gl 1, 209, 27; 219, 8; 268, 27; 379, 44; 410, 8; 731, 43; 736, 1; 3, 2, 5; 16, 49; 352, 2; 381, 14; 428, 40; 4, 290, 62; desgl. Wa 51, 3; GIL 130; *urbs/burg*: Gl 1, 541, 62; 426, 41). Oder wenn Wilhelm W a t t e n b a c h gegen Carl H e g e l geltend gemacht hat, daß mit *moenia* bei Widukind (I, 35; III, 46) und in den Fuldaer Annalen (z. J. 869) nicht ‚Befestigungen‘, sondern ‚Behausungen‘ gemeint sind, da es ja von den fliehenden Ungarn heißt: *cum moeniis pariter concremantur*, so gewähren auch da die Glossen wortkundlich

³⁷⁾ Sachsengeschichte I, 12: *Hirmin vel Hermis Graece Mars dicitur, quo vocabulo ad laudem vel ad vituperationem usque hodie etiam ignorantes utimur*. Dazu W. B u l s t, HV. 28 (1934) 186: Ein Historiker hat zu fragen und zu verstehn, welches andere Verhältnis zur Sprache und Sprachbewußtsein in solchen mittelalterlichen (wie antiken) „falschen“ Etymologien sich ausdrückt.

Aufschluß ³⁸⁾. Sie geben *moenia* in übertragener Bedeutung mit *gezimbar* wieder (Gl 2, 168, 28; 3, 124, 13; 209, 24). Das Wort ist zu *zimbar* ‚Bauholz‘ und *zimberen* ‚aus Holz erbauen‘ zu stellen, und es bezeugt als Entsprechung von *moenia*, wie eng sich das Lateinwort mit der dem mittelalterlichen Anschauungskreise geläufigen Vorstellung ‚Wohnbau aus Holz‘ verkoppelt hat. —

Ich fasse zusammen und frage: Läßt sich an Hand dieser und ähnlicher Beobachtungen die mittelalterliche Begegnung von Deutsch und Latein lexikologisch erfassen? Zwar bin ich mir dessen bewußt, daß es zu einer wirklichen Antwort zu früh ist, weil sie die volle Bewältigung des glossographischen Quellenstoffes voraussetzt. Aber im Sinne einer Arbeitshypothese glaube ich Folgendes sagen zu dürfen. Indem man das Lateinische vom Mutterboden der Romania in die Länder rechts des Rheines verpflanzte, gab man den Anstoß zu einer semantischen Gärung von Jahrhunderten. Die Folgen für den deutschen Sprachkörper zu klären, ist die Germanistik seit ihrer Begründung mit bewundernswertem Erfolg bemüht. Doch ging der Vorgang gleichermaßen den Wortgebrauch im Lateinischen an. Wie sich das Deutsche weiten, strecken und schmeidigen mußte, um die in den fremden Handschriften investierte Formen- und Gedankenwelt in das muttersprachliche Ausdrucksvermögen einzu beziehen, mußte man auch die Buchsprache des alten Rom deuten, biegen und kneten, bevor man imstande war, auch die heimischen Inhalte darin wiederzugeben. Es wäre lehrreich, die beiden Seiten des Vorganges miteinander zu vergleichen, der bei aller Ähnlichkeit hüben und drüben so verschieden war wie der Lauf der Natur und die Wege der Kunst. Doch die Einwirkungen auf das Deutsche, die in der althochdeutschen Periode von der inneren Aneignung des christlichen Glaubens und von der Versenkung in die römische Literatur ausgegangen sind, müssen hier außer Betracht bleiben. Auf der Lateinseite ergab sich als allgemeinste Folge eine für den mittelalterlichen Lateingebrauch charakteristische Spannung zwischen dem überlieferten Wortschatz und den Funktionen, die ihm die Gegenwart auferlegt hat. Die Wortbegriffe des Altertums blieben neben der aktuellen Nutzenanwendung erhalten, und der historische Gehalt, ganz gleich, wo man ihn hernahm, ob aus dem Altlatein, der klassischen Epoche oder dem Spätlatein, konnte jederzeit auch in der eigenen Produktion wieder lebendig gemacht werden. So stößt man, um auf eins unserer Ausgangsbeispiele zurückzugreifen, in den *Glossae Salomonis*

³⁸⁾ Vgl. W. W a t t e n b a c h, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 17 (1904) 366 Anm. 1.

(Gl 4, 129, 43) auf *turma*, das nicht, wie anderweitig, mit *folc* korrespondiert, sondern, dem römischen Begriff entsprechend, zusammen mit *ala* durch *girit* interpretiert ist. Auch der Widerstreit von genuin und idiomatisch gemeintem *beneficium* (‚Wohltat‘ oder ‚Lehen‘) gehört bedeutungsgeschichtlich hierher, samt der tumultuarischen Szene, die auf dem Reichstag von Besançon 1157 bei der Auslegung des Wortes durch Reinald von Dassel entstand (Rahewin, GFr. III, 9 f.).

Nach der Erfahrung mit lebenden Sprachen könnte man versucht sein, die Anreicherung der Lateinwörter mit deutschen Bezügen als Germanisierung anzusprechen. Wohl kaum mit Recht. Das lehrt allein schon die Tendenz zur Beharrung beim historischen Bestand. Der Bedeutungswuchs spielte sich in literarischer Sphäre ab, und die zusätzlichen Funktionen waren sozusagen akzidental. Zumeist dürfte eine vermeintliche Gleichheit von Deutsch und Latein die semantische Kluft von Raum und Zeit überbrückt haben. *res publica* z. B. deutete man eben nicht als *res populi*, sondern verstand es als *hertuom*. Auf dem Boden einer solchen naiven Interpretatio Germanica wäre es verfehlt, von künstlicher Antikisierung zu sprechen³⁹⁾. Weder haben wir Grund, bei dem spontanen Akt stilistische Motive in Ansatz zu bringen, noch haben wir das Recht, bei der Aufhellung des mittelalterlich gemeinten Wortsinnes an die Latinität des Altertums anzuknüpfen. Vielmehr hängt alles an der damaligen Auffassung des betreffenden Lateinwortes, d. h. an der muttersprachlichen Entsprechung, die zwischen dem Wort der Antike und der mittelalterlichen Bedeutung die Brücke schlug. Das missing link wird man in vielen Fällen erraten können. Trotzdem wäre es vorwissenschaftlich, die Möglichkeit exakter Untersuchung zu überspringen. Sie bietet sich in der altdeutschen Übersetzungsliteratur, zumal in der Fülle der Glossen. Wenn irgendwo, so ist hier Gewißheit zu holen, wie man einen be-

³⁹⁾ Interpretatio Germanica in dem dargelegten Sinn scheint mir eine *res sui generis*. Wenn dagegen F. Blatt (Sprachwandel S. 38) in dem ma. Verfahren die Fortsetzung der antiken Interpretatio Romana sieht, „d. h. derjenigen Mentalität, welche auf Grund teilweiser Ähnlichkeit zwischen fremden und bodenständigen Erscheinungen nicht nur göttlicher Art auf völlige Identität schließt“, so kann ich ihm in diesem Punkte nicht folgen. In römischer Zeit war das Beherrschende das Lateinwort, das im Kontakt mit andern lebenden Sprachen zu einem Fremdbegriff in apperzeptive Beziehung trat. Im Mittelalter dagegen handelte es sich um das literarisch investierte Traditionsgut eines fremden Ausdruckssystems, das dem geistigen und künstlerischen Bedürfnis der eigenen Lebenswirklichkeit dienstbar gemacht wurde, obwohl es in allen zeitbezogenen Inhalten von der geschichtlichen Entwicklung überholt war, ausgenommen allein den Bereich des christlichen Glaubens und der Kirche.

stimmten lateinischen Ausdruck tatsächlich interpretiert hat. Auf das „tatsächlich“ kommt es an. In diesem Punkte trenne ich mich grundsätzlich von den Erwägungen, die Otto P l a ß m a n n und sein Mitstreiter Helmut B e u m a n n auf das gleiche Ziel hin angestellt haben⁴⁰⁾. Otto P l a ß m a n n beruft sich unausgesetzt auf die Rückübersetzbarkeit einer lateinischen Formulierung. Auf welchen Holzweg diese Probe führt, selbst wenn dabei die schönste altsächsische Langzeile zum Vorschein kommt, dürfte zur Genüge das Fiasko Rudolf K o e g e l s gezeigt haben, als er auf gleiche Weise im Ruodlieb die Sprache des höfischen Epos entdeckte⁴¹⁾. Ebensowenig weiß ich methodisch mit dem Argument Helmut B e u m a n n s etwas anzufangen, daß ein Autor sogar bei einer nachweislichen Entlehnung aus der antiken Literatur in Wahrheit an Begriffe der Muttersprache gedacht haben könnte⁴²⁾. Möglich ist das, aber wissenschaftlich verwertbar ist im Rahmen des Möglichen doch nur das, was sich quellenmäßig nachweisen läßt.

Vorsicht bei dem Operieren mit heimischen Analogien ist um so mehr geboten, als die Interpretatio Germanica durchaus kein Universalschlüssel ist. Die sozusagen organische Anverwandlung der Lateinwörter konkurrierte durchweg mit dem Stilprinzip der Imitatio. Denn das Bestreben, das Altertum in der eigenen Produktion zu kopieren, erstreckte sich auch auf die Wortwahl. Antikisierung war hier das oberste Ziel, Antikisierung um jeden Preis, nicht selten sogar um den der Sinnhaftigkeit⁴²⁾. Ein Muster dieser Art bietet das Beispiel, von dem ich in den Fränkischen Reichsannalen ausgegangen bin: *senatus ac populus perfidae gentis*. Obwohl in den Glossen *senatus* unter anderem mit *gumiski* interpretiert wird, *gumiski* zu *gomo* gehörig und im Sinne von *procer* verstanden, hängt die Formel völlig in der Luft⁴³⁾. Und sie verrät sich

⁴⁰⁾ Die nähere Begründung muß ich einem künftigen Aufsatz vorbehalten: Germanismen im Mittellatein?

⁴¹⁾ Vgl. H. O t t i n g e r, Zum Latein des Ruodlieb, HV. 26 (1931) 449 ff. — Vordem hatte sich schon P. v. W i n t e r f e l d gegen die Methode gewandt.

⁴²⁾ Dies zugleich gegen H. B e u m a n n gesagt, der mir in seinen „Ehrenrettungen“ der ma. Geschichtsschreiber entschieden zu weit geht. Ich bekenne mich durchaus zu dem „Gipfel der Verständnislosigkeit gegenüber dem literarischen Phänomen der ‚Entlehnung‘“, den H. B e u m a n n (Widukind S. 222 Anm. 2) an Albert H a u c k brandmarken zu müssen glaubt, weil dieser zu Widukind bemerkt hat, er sei „im Stande gewesen, etwas Sinnloses zu behaupten, um eine Phrase, die ihm gefallen hatte, zu verwenden“.

⁴³⁾ Vgl. E. G. G r a f f, Althochdeutscher Sprachschatz 4 (1838) 199 ff. und Gl 1. 662, 14; 2, 583, 67; 587, 71; 589, 51; 712, 15. Wie mir E. Karg-Gasterstadt dazu mitteilt, steckt *gumiski* wahrscheinlich auch in *gumst* Gl 4, 159, 58.

schon in der gedankenlosen Abundanz *populus gentis* als das, was sie ist: eine literarische Reminiszenz als rhetorisches Schmuckmittel. Dem Emen-dator war es um den Effekt zu tun und nicht um die Sache. Ähnlich und doch wiederum anders verhält es sich, wenn Otto von Freising (GFr. I, 13) den im Kampfe gefallenen Grafen Emich von Leiningen *caeterorum primipilarius* nennt. Sachlich besteht an der gegenwarts-bezogenen Sinnggebung kein Zweifel. Graf Emich war Bannerträger der Mainzer Kirche. Aber sprachlich ist der gewählte Ausdruck keineswegs glücklich. Hieße es nicht in einer der althochdeutschen Glossen: *primipili i. signi i. uano* (Gl 2, 609, 75), könnte man schwerlich entscheiden, ob nun Otto mit seiner vox obsoleta mittelhochdeutsch *houbetman* (*scario*) oder *venre* (*signifer*, *vexillifer*) ausdrücken wollte. Hier, wie schon im vorigen Fall, verbietet es sich, den Befund aus naiver Interpretatio Ger-manica zu erklären. Die Entsprechung gründete sich vielmehr auf eine bewußte und künstlich hergestellte Ideenassoziation. Man vertauschte den eigentlichen mit einem uneigentlichen Ausdruck, wie das in der Rich-tung jener libido variandi lag, die das Mittelalter aus der spätantiken Rhetorik geerbt hat.

Diese literarisch-artifiziellen Sinnggebungen nahmen immer mehr zu, je mehr der mittelalterliche Lateingebrauch zur Repristination der rö-mischen Klassik neigte. Am Ende solcher Pseudosemantik standen schließ-lich die puristischen Verstiegenheiten des Humanismus. Bekannt dafür ist die „Geschichte Venedigs“ des gefeierten Ciceronianers Pietro Bem-bo⁴⁴). Bembo machte mit der gewaltsamen Antikisierung nicht einmal vor dem traditionsgeheiligten Bereich der Kirche und des christlichen Glaubens Halt. Aus *fides Christiana* wurde bei ihm *persuasio*, ein Aus-druck, mit dem man vordem eine Häresie gekennzeichnet hatte. Aus *ex-communicare* wurde *aqua et igni interdicere*, aus *morituro peccata re-mittere* wurde *deos superos manesque illi placare*, und den Senat von Venedig ließ Bembo an Papst Julius II. schreiben, er solle sich auf den Beistand der unsterblichen Götter verlassen, deren Stellvertretung er auf Erden ausübe. Das ist säkularisiertes Latein, aber nicht mehr Mittel-latein. Mit der Alleinherrschaft dieser reaktionären Stiltendenz war das mittelalterliche lateinische Schrifttum zu Ende⁴⁵).

⁴⁴) Außer F. Blatt (Sprachwandel S. 39) vgl. E. Norden, Die antike Kunstprosa 2 (1918) 775 ff.

⁴⁵) F. Blatt läßt die Paganisierung des kirchlichen Sprachgebrauches als Kriterium des Humanistenlatein nicht gelten. Man könne darin ebenso gut eine Christianisierung des heidnischen Latein erblicken. Außerdem sei die Erschei-

Zum Schluß eine Frage, die freilich mehr den Philologen als den Historiker angeht. Kann man die Bedeutungsverschiebungen, die dem Latein bei seiner Anwendung auf die deutsche Kulturwelt des Mittelalters widerfahren sind, *Bedeutungswandel* nennen, und zwar nicht bloß irgendwie metaphorisch, sondern gleichgesetzt mit der semantischen Entwicklung lebender Sprachen? Das ist weithin üblich. Aber mir scheint es zweifelhaft. Grundsätzliches dazu hat jüngst Richard Meister in seinem Aufsatz über „Mittellatein als Traditionssprache“ ausgeführt⁴⁶). Er glaubt den Streit um die Natur des Mittellateinischen dahin entscheiden zu können, daß es ebensowenig als eine tote wie als eine lebende Sprache zu bezeichnen sei; er stelle einen eigenen sprachlichen Typus dar. Darin hat er unbedingt Recht. Aber wenn er Ludwig Traube den Vorwurf macht, er habe vorschnell das mittelalterliche Latein zum Leichnam erklärt, so scheint es mir nicht minder ein Vor-Urteil, wenn Richard Meister seinerseits behauptet, es habe sich durchaus nach Art und Gesetzlichkeit der lebenden Sprachen verwandelt. Mein eigener Eindruck geht dahin: Im mittelalterlichen Lateingebrauch greifen zwei verschiedene semantische Systeme ineinander, ein organisches, das sich *φύσει* entfaltet, und ein literarisch-artifzielles, das *θεσει* entsteht. Zum ersten gehören alle Lehnwörter und Lehnübersetzungen. Sie entnehmen aus der Sprache des Volkes einen spezifisch mittelalterlichen Wortbegriff auf einer bestimmten Stufe seiner Bedeutung, der sich in Tuchfühlung mit dem Ursprungswort auch lateinisch weiterentwickeln kann. Hier ist der Terminus *Bedeutungswandel* im Sinne der Sprachgeschichte am Platze. Aber man muß hinzufügen: Träger des Vorgangs war nicht das Schriftlatein, sondern die Volkssprache, die sich im lateinischen Wortschatz eingenistet hat. Ich nenne als beliebige Beispiele *senior* in seinen semantischen Beziehungen zu der romanischen Gruppe *sire/seigneur* und zu deutsch *hërro-hër* oder *princeps* als Gegenstück zu *furisto-vürst*, das mit der

nung nicht auf die Renaissance beschränkt, sondern habe ihre Wurzeln im Mittelalter. Aber sind die Wurzeln die Früchte? Wenn ein so kultivierter Stilist wie Saxo Grammaticus kirchliche Ausdrücke durch hochlateinisch gemeinte Umschreibungen umging, so blieb das inhaltlich indifferent. So in der Wendung, auf die F. Blatt sich beruft: *inchoamentum psallendi facere et primam concentus partem dare* für *introitum misse cantare*. Etwas anderes, und zwar etwas qualitativ anderes, ist es, wenn Bembo ein Christenwort mit seinem heidnischen Gegenstück vertauscht und damit den christlichen Begriff um sein Ethos bringt.

⁴⁶) Liber Floridus. Mittellateinische Studien, P. Lehmann zum 65. Geburtstag gewidmet (1950) S. 1 ff.

Terminologie der Kanzleisprache Hand in Hand ging⁴⁷⁾. Auf das zweite semantische System, das artifizielle, entfällt der gesamte Lehnwandel, den ich unter den Gesichtspunkten *Imitatio* und *Interpretatio Germanica* zu beschreiben versucht habe. Das war ein Bedeutungswandel auf Pergament, ganz gleich, ob sich der Vorgang spontan oder reflektiert vollzogen hat. Das Wort des Altertums war wie ein vorgeformtes Gefäß, dem das deutsche Mittelalter ein frisches Etikett aufgeklebt hat. Dabei kann man durchaus mit Franz Blatt von der mittellateinischen Wortforschung verlangen, daß sie „scheide zwischen den durch kontinuierliche Entwicklung zustande gekommenen neuen Bedeutungen gewisser für das Mittellatein charakteristischer Wörter (*comes, dux, miles, tribunus, beneficium* usw.) und den künstlichen, archaisierenden Bestrebungen einzelner Autoren (*quaestores* und *satrapae* als Bezeichnung königlicher Beamten)“⁴⁸⁾. Das entspricht der grundsätzlichen Scheidung von okkasionellem und usuelltem Bedeutungsbrauch, die schon Hermann Paul in seinen „Prinzipien der Sprachgeschichte“ vorgeschlagen hat. Die Bedeutungsverschiebung im mittellateinischen Sprachgebrauch ist dann usuell, wenn die Beziehung zu einem volkssprachigen Wortbegriff so fest assoziiert war, daß es keines besonderen Gedankenzusammenhanges bedurfte, um den Sinn in dieser Richtung zu determinieren. Fälle dieser Art grenzen in der Tat an den Sachverhalt, den wir in der Geschichte lebender Sprachen Bedeutungswandel nennen. Aber auch dann noch kann die Analogie nicht darüber hinwegtäuschen, daß das, was im Effekt als Bedeutungswandel erscheint, im Grunde genommen auf literarischer Konvention beruht. Die genuinen Lateinwörter haben in ihrer postumen Existenz keine Geschichte, sondern nur noch ein literarisch bedingtes Schicksal. Das, was daran geschichtlich anmutet, ist in Wahrheit der Widerschein, der aus der Umwelt der Volkssprachen in den Lateingebrauch einstrahlt. Um so wesentlicher ist es, daß die mittellateinische Wortforschung diesen Zusammenhängen nachgeht. Denn sie sind es, in denen das Latein des Mittelalters wirklich lebt.

⁴⁷⁾ Zu *princeps* zuletzt H. Beumann, ZRG. Germ. Abt. 66 (1948) 27 ff. Zu *senior* habe ich in Zusammenhang mit einer noch ungedruckten Studie von W. Schlesinger, *Hérro* (senior? (1946 Th. Frings zum 60. Geburtstag im Ms. überreicht), eine eigene wortgeschichtliche Untersuchung durchgeführt, die der herrschenden Meinung, begründet durch E. Richter, *Senior - Sire*, Wörter und Sachen 12 (1929) 114 ff., auf der Lateinseite in allen wesentlichen Punkten widerspricht.

⁴⁸⁾ F. Blatt, Sprachwandel S. 39.